

“Das ist alles von der Kunstfreiheit gedeckt”(?) – Kunstfreiheit in Deutschland & politische Einflussnahme

Standpunkt der LiveMusikKommission e.V. zur Wahrung eines demokratischen Grundrechts

Standpunktpapier · LiveMusikKommission e.V.

→ Einleitung

Die Kunstfreiheit ist ein zentrales Grundrecht in der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist in Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes verankert und schützt künstlerische Ausdrucksformen umfassend vor staatlicher Einflussnahme. In einer pluralistischen Gesellschaft ist Kunst nicht nur Spiegel ihrer Zeit, sondern auch gesellschaftliches Korrektiv und Raum für Kritik, Utopien und das Aushandeln von Identitäten. Sie lebt von Offenheit, Experiment und Vielstimmigkeit.

Die Mitglieder der LiveMusikKommission (kurz LiveKomm) – Clubs und Festivals aus ganz Deutschland – leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Erhalt künstlerischer Vielfalt und zum demokratischen Miteinander in unserer Gesellschaft. Mit ihrer Arbeit schaffen sie Räume für kulturellen Ausdruck, künstlerische Innovation und gesellschaftliche Auseinandersetzung – unabhängig von Herkunft, Identität, Genre oder Weltanschauung. Sie ermöglichen einen niederschweligen Zugang zu Kunst und Kultur für breite Bevölkerungsschichten und fördern Begegnungen, die Empathie, Akzeptanz und Dialog stärken. In Zeiten gesellschaftlicher Spaltung sind ihre Bühnen nicht nur Orte der Unterhaltung, sondern auch Foren des Austauschs, des Miteinanders und gelebter Demokratie. Der Einsatz dieser oft kleinteilig arbeitenden Akteur*innen ist somit nicht nur kulturpolitisch bedeutsam, sondern auch ein zentraler Pfeiler unserer offenen Zivilgesellschaft, die auf diese vielen kleinen Nischen angewiesen ist.

Demgegenüber beobachten wir zunehmend Entwicklungen, die die künstlerische Autonomie von Kulturbetrieben gefährden. Besorgniserregend ist zum einen die direkte politische Einflussnahme – insbesondere durch rechtspopulistische Kräfte –, weil sie die verfassungsmäßig garantierte Freiheit der Kunst untergräbt und damit zentrale demokratische Grundprinzipien gefährdet. Zum anderen erkennen wir in Kulturbetrieben eine wachsende Tendenz zur programmatischen Selbstbeschränkung: Aus Sorge, öffentliche Förderung zu verlieren oder sich harscher öffentlicher Kritik ausgesetzt zu sehen, werden bestimmte kritische oder kontroverse Themen mitunter gar nicht erst aufgegriffen. Auch diese Entwicklung erfüllt uns mit Sorge, da sie das freie künstlerische Schaffen schleichend einschränkt.

Verstärkt wird dieser Effekt durch unscharfe und auslegungsfähige Begriffe in Förderkontexten – etwa bei der Frage, was als extremistisch gilt und was als legitime, wenn auch unbequeme Kritik an gesellschaftlichen Verhältnissen einzuordnen ist.

Kunst- und Kulturförderung ist unverzichtbar, um Vielfalt und Teilhabe zu gewährleisten. Sie sollte künstlerische Entwicklung ermöglichen und gesellschaftliche Themen sichtbar machen –

darf jedoch nicht dazu dienen missliebige Positionen oder künstlerische Perspektiven aus politischen Gründen zu verdrängen.

Immer häufiger lassen sich folgende Entwicklungen beobachten:

- Vereine oder Festivals, die sich gesellschaftspolitisch klar positionieren (z. B. antifaschistisch, queerfeministisch oder antirassistisch), geraten zunehmend unter Druck oder laufen Gefahr, gezielt von Förderungen ausgeschlossen zu werden.
- Kulturschaffende berichten von wachsendem Druck, sich „politisch neutral“ zu verhalten, um Förderungen nicht zu gefährden – oder umgekehrt davon, Stellung beziehen zu müssen, um Diskurserwartungen zu erfüllen oder förder- und konsensfähig zu bleiben.
- Die Gefahr politischer Instrumentalisierung steigt insbesondere dort, wo Fördergremien direkt weisungsgebunden gegenüber politischen Instanzen agieren.
- Politiker*innen versuchen zunehmend, durch öffentliche Stellungnahmen direkten Einfluss auf das Bühnengeschehen zu nehmen.

Es ist Aufgabe einer demokratischen Gesellschaft, die Kunstfreiheit auch dort zu sichern, wo sie provoziert, stört oder nicht konsensfähig ist. Zugleich findet die Kunstfreiheit ihre Grenze dort, wo Menschenfeindlichkeit beginnt. Die Aushandlung wo diese Grenze verläuft ist jedoch Teil des kulturellen Diskurses selbst – sie darf nicht in politische Sphären verlagert oder unter dem Einfluss politischer Agenden vorentschieden werden.

Wir sehen die Notwendigkeit, öffentliche Mittel an bestimmte Qualitäts- und Strukturkriterien zu binden. Doch diese Kriterien müssen:

- **auf transparenten, diskriminierungssensiblen und partizipativen** Grundlagen beruhen
- auf **Vielfalt und demokratische Grundwerte** ausgerichtet sein,
- **keine inhaltliche Einflussnahme** auf künstlerische Ausdrucksformen ausüben,
- **zivilgesellschaftliche Träger, Musikclubs, Festivals und freie Initiativen** gleichberechtigt einbeziehen.

Es braucht eine klare Trennung zwischen politischer Zielsetzung und künstlerischer Autonomie. Förderinstitutionen müssen als unabhängige Mittler agieren, nicht als politische Instrumente.

→ **Positionen der LiveKomm**

Um die Kunstfreiheit zu schützen und unabhängige Kulturarbeit zu ermöglichen, plädieren wir für:

1. **Die Stärkung der Unabhängigkeit von Fördergremien:** Berufung von Jurys durch Fachverbände und zivilgesellschaftliche Organisationen; Der Grundsatz der Staatsferne ist konsequent einzuhalten
2. **Die Betonung und Verankerung der Kunstfreiheit in allen staatlichen Förderrichtlinien:** Ausgestaltung von Förderinstrumenten in der Form, dass politische Einflussnahme ausgeschlossen ist
3. **Die Schaffung eines sicheren rechtlichen Rahmens für politisch positionierte Träger** in der freien Kulturszene.

4. **Verlässliche Förderstrukturen für Festivals, Musikclubs und Kulturinitiativen**, auch und gerade im ländlichen Raum.
5. **Schutz vor Repressionen und Abwertungen** durch politische Akteur*innen – insbesondere dann, wenn Kulturorte gesellschaftliche Debatten aufgreifen oder Position beziehen.

→ Fazit

Kunsthfreiheit ist kein Privileg, sondern ein demokratisches Fundament. Sie darf weder zur Verhandlungsmasse politischer Agenden werden noch durch ökonomischen oder ideologischen Druck ausgehöhlt werden.

Besonders in Musikclubs und auf Festivals wird deutlich, wie sehr Kunst auf Freiheit angewiesen ist. Sie bieten Freiräume, die nicht nur Förderung, sondern vor allem Schutz benötigen, um kulturelle Vielfalt zu leben, neue Perspektiven auszuprobieren und fortlaufend einen gesellschaftlichen Dialog zu ermöglichen. Der Landeskulturrat NRW hat dies in seiner [Stellungnahme](#)¹ im Juni 2025 treffend auf den Punkt gebracht: *„Diese Räume benötigen besonders jene, die nicht zur ‚Mitte‘ gehören. Die ‚Mitte‘ wird damit nicht bedroht, sondern gewinnt an Perspektiven und Vielfalt.“* Die kulturelle und gesellschaftliche Diversität, die hier entsteht, ist kein Risiko, sondern ein Gewinn für Demokratie und Zusammenhalt. Ihre Grenzen findet sie in der Rechtsstaatlichkeit unserer Verfassung, dort, wo sie gegen die Menschenwürde und die Grundrechte verstößt.

Als kulturelle Akteur*innen, Veranstalter*innen, Künstler*innen und Engagierte sehen wir uns in der Verantwortung, für diese Freiheit einzustehen. Dafür braucht es einen klaren politischen Willen – und unabhängige Förderstrukturen, die Kunst als kritischen Resonanzraum unserer Gesellschaft schützen.

Hamburg/Berlin im Frühjahr 2026

Über die LiveKomm

Die Live Musik Kommission e.V. (kurz LiveKomm) ist der Bundesverband der Musikspielstätten in Deutschland und repräsentiert mehr als 830 Musikclubs und Festivals in über 100 Städten und Gemeinden. Ihre Mitglieder gehören zu den größten Anbietern lokaler Kulturveranstaltungen, des städtischen Tourismus sowie der deutschen und internationalen Talentförderung und ist Teil des europäischen Musikspielstätten Netzwerk LiveDMA.

<https://www.livemusikkommission.de/>

¹ <https://kunstvereine.de/de/artikel/kulturrat-nrw-zum-beitrag-freiheit-der-kunst-von-wolfram-weimer>